

<b>Aufgaben der Studienrektorin/des Vizestudienrektors</b>	
<b>Allgemeines</b>	
Erlass einer Geschäftsordnung	
Ernennung der StudienprogrammleiterInnen (SPL)	
Durchführung von Anfängertutorien gemeinsam mit der ÖH	
Entscheidungen über eine Beurlaubung	
Studienzeitverlängerungen in besonderen Härtefällen	
Erlass von näheren Bestimmungen über Maßnahmen bei Verstoß gegen den Code of Conduct (Rektorat im Einvernehmen mit der Studienrektorin und dem Senat)	
<b>Zulassung zum Studium</b>	
Zulassung zu einem individuellen Studium	Stellungnahme der/des SPL
<b>Prüfungen</b>	
Genehmigung der Ablegung einer Prüfung an einer anderen Universität (Mitbelegung)	
Nichtigerklärung einer Prüfung, wenn die Anmeldung erschlichen wurde	
Heranziehen von fachlich geeigneten PrüferInnen für Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen	
Anerkennung von Prüfungen	delegiert an SPL
Vorausbescheid über die Gleichwertigkeit	delegiert an SPL
Aufhebung einer Prüfung wegen eines schweren Mangels bei der Durchführung	
Sicherstellen, dass die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate aufbewahrt werden	
Heranziehen von Prüferinnen und Prüfern bei Bedarf	
Festsetzung von Prüfungsterminen und Anmeldefristen	delegiert an SPL bzw. LV-LeiterInnen
Bescheidmäßige Feststellung, dass dem Antrag auf abweichende Prüfungsmethode nicht entsprochen wurde (bei VO-Prüfungen)	
Bescheidmäßige Feststellung, dass dem Antrag auf Anmeldung zur Ablegung von Fach- oder Gesamtprüfungen nicht entsprochen wird	
Bescheidmäßige Feststellung, dass dem Antrag zur Person der Prüferin/des Prüfers nicht entsprochen wurde	
Bescheidmäßige Feststellung, dass dem Antrag auf abweichende Prüfungsmethode nicht entsprochen wurde (bei Fach- und Gesamtprüfungen)	
Entscheidung, ob ein wichtiger Grund für den Abbruch einer Prüfung vorliegt	
Zulassung zu Fachprüfungen und Gesamtprüfungen	delegiert an SPL
Zulassung zu kommissionellen Wiederholungsprüfungen	delegiert an SPL
Zusammenstellung von Prüfungssenaten	delegiert an SPL
Anmeldung zu Fachprüfungen und Gesamtprüfungen	
Vorsitz bei der dritten Wiederholung einer Prüfung	
<b>wissenschaftliche Arbeiten</b>	
Beratung mit der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten	
Entgegennahme der Meldung des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	
Abgeschlossene Master- bzw. Diplomarbeiten sind bei der Studienrektorin einzureichen	
Zuweisung der Beurteilung einer Masterarbeit an eine/n andere/n Universitätslehrer/in bei nicht fristgerechter Beurteilung	
Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten	delegiert an SPL
Entscheidung über den Antrag auf Ausschluss der Benützung von wissenschaftlichen Arbeiten (sog. "Sperr")	
Nichtigerklärung einer wissenschaftlichen Arbeit, wenn unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden	
<b>Studienabschluss</b>	
Ausstellen von Zeugnissen über Studienabschlüsse	Überprüfung durch SPL
Verleihung des akademischen Grades - ordentliche Studien (innerhalb eines Monats nach Erfüllung aller Voraussetzungen)	
Verleihung des akademischen Grades an AbsolventInnen eines individuellen Studiums	
Widerruf inländischer akademischer Grade wegen Erschleichens insbesondere durch gefälschte Zeugnisse	
Organisation der akademischen Feiern aus Anlass der Verleihung akademischer Grade	
<b>Lehrveranstaltungen</b>	
Organisation des Lehrangebotes und Verwaltung des Lehrbudgets	delegiert an SPL
Genehmigung der Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen	
Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen	
Genehmigung von Anträgen auf Tausch von Lehrveranstaltungen	Stellungnahme der/des SPL

<b>Aufgaben der Studienrektorin/des Vizestudienrektors</b>	
<b>Doktoratsstudium</b>	
Bestellung der Doktoratsbeiräte nach Vorschlägen der Curricularkommission und Anhörung der Fakultätskonferenzen	
Genehmigung des Dissertationsvorhabens	
Genehmigung, einseitige Auflösung oder wesentliche Änderung der Dissertationsvereinbarung	
Bestellung der Gutachter/innen für die Dissertation	
Bestellung eines dritten Gutachters/einer dritten Gutachterin bei negativer Bewertung durch einen Gutachter/eine Gutachterin	
<b>Curricula</b>	
Teilnahme an Sitzungen der Curricularkommissionen	
Abgabe von Stellungnahmen zu Curricula	
Überprüfung des Ressourcenbedarfs bei Curricula	
Entscheidung, ob eine strukturelle Curriculumsänderung vorliegt (im Einvernehmen mit der Curricularkommission)	
<b>Nostrifizierung</b>	
Durchführung des Nostrifizierungsverfahrens und Bescheiderstellung	
Regelung der Nachweise für die Nostrifizierung durch Verordnung	
<b>Stipendien</b>	
Ausschreibung und Zuerkennung von Leistungsstipendien	
Ausschreibung und Zuerkennung von Förderungsstipendien	
<b>Universitätslehrgänge</b>	
Übertragung unter Beibehaltung der Fachaufsicht und Weisungsbefugnis der Aufgaben laut § 22a Absatz 3 der Satzung an die wissenschaftliche Leiterin bzw. den wissenschaftlichen Leiter des ULG's	delegiert an wiss. LeiterIn ULG
Übertragung unter Beibehaltung der Fachaufsicht und Weisungsbefugnis der Aufgaben laut § 22a Absatz 4 der Satzung an die Dekanin bzw. den Dekan	delegiert an Dekanin/Dekan
<b>Lehrbudget</b>	
Verantwortung für ausreichende Budgetmittel für die Lehre	
Budgetverhandlungen mit dem Rektorat	
Budgetzuteilung an die SPL	
Kontrolle der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit	
<b>Sonstiges</b>	
Erteilung von Anweisungen an UniversitätslehrerInnen zur Sicherstellung der Ausübung der Lehrverpflichtung im Bereich der Pflicht-LVen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Studienbetriebes nach Maßgabe der Curricula erforderlich ist	
Abschluss von Verträgen mit externen Lehrenden bzw. Betrauung der internen Lehrenden auf Vorschlag der Studienprogrammleiter/innen bzw der Verantwortlichen für Fächer ohne Studien unter Berücksichtigung der Vorgaben des Frauenförderplanes und der Evaluierungsergebnisse. Verträge mit externen Lehrenden werden aufgrund einer Vollmacht und im Namen des Rektors abgeschlossen.	
Bereitstellung von Mitteln für Lehrveranstaltungen mit geschlechterbewussten Inhalten sowie für interdisziplinäre Module zur Frauen- und Geschlechterforschung gemäß § 26 (3) des Frauenförderplanes im Gesamtausmaß von mindestens 72 ECTS-Punkten	

Die Aufzählung der Aufgaben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind vorbehalten.

Relevante Gesetze und Bestimmungen:

Universitätsgesetz und Satzung Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, Geschäftsordnung des Studienrektors